

CHECKLISTE FÜR WERDENDE ELTERN

für die Stadt und den Landkreis Neumarkt
(Stand: Januar 2023)

Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen im
Landratsamt-Gesundheitsamt
Dr.-Grundler-Str. 1
92318 Neumarkt
www.schwanger-in-neumarkt.de



| Was | Wo | Wann | Benötigte Unterlagen |
|--|--|--|--|
| Mutterschaftsgeld | Krankenkasse | Vor Beginn der Mutterschutzfrist | <ul style="list-style-type: none"> Bescheinigung vom Frauenarzt |
| Geburtsurkunde Hierbei erfolgt auch die Wahl des Familiennamens des Kindes | Standesamt des Geburtsortes (Kind) Oft kann das Kind direkt im Krankenhaus angemeldet werden und man muss nur noch zum Abholen der Geburtsurkunden zum Standesamt | Innerhalb einer Woche nach der Geburt | <ul style="list-style-type: none"> Geburtsbescheinigung der Klinik Personalausweis, Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch Nicht verheiratet: <ul style="list-style-type: none"> Personalausweis Geburtsurkunde der Mutter Vaterschaftsanerkennung (falls schon vorhanden) |
| Elterngeld und bayerisches Familiengeld ab 1. Geburtstag des Kindes | ZBFS – Zentrum Bayern für Familie und Soziales Region Oberpfalz Landshuter Straße 55 93053 Regensburg Tel.: 0941/7809-00 | Innerhalb der ersten drei Monate nach Geburt des Babys. Das Elterngeld wird nur drei Monate rückwirkend bezahlt. | Antrag erhältlich beim ZBFS Regensburg oder im Internet: www.zbfs.bayern.de Onlineantrag bevorzugt ! <ul style="list-style-type: none"> Geburtsurkunde für Elterngeld im Original Im Antrag aufgeführte erforderliche Unterlagen |
| Kindergeld | Familienkasse Regensburg Galgenbergstraße 24 93053 Regensburg Tel.: 0800/4555530 | Innerhalb der ersten 6 Monate nach Geburt des Babys. Kindergeld wird nur 6 Monate rückwirkend bezahlt. | Antrag erhältlich bei der Familienkasse in der Agentur für Arbeit Neumarkt oder im Internet: www.familienkasse.de <ul style="list-style-type: none"> Geburtsurkunde für Kindergeld im Original |
| Elternzeit | Arbeitgeber | Spätestens sieben Wochen vor geplantem Beginn der Elternzeit | Der Antrag muss schriftlich sein und die Angabe über die Dauer der Elternzeit beinhalten. |
| Krankenversicherung | Krankenkasse | Am besten vor der Geburt informieren | <ul style="list-style-type: none"> Antrag der Krankenkasse Geburtsurkunde |
| Lohnsteuerklassenwechsel | Zuständiges Finanzamt | Möglichst früh informieren | Antragstellung beim Finanzamt |
| Kinderfreibetrag | Wird automatisch vom Einwohnermeldeamt erledigt | | |
| Vaterschaftsanerkennung - bei nicht verheirateten Elternteilen | Standesamt | Vor oder nach der Geburt möglich | <ul style="list-style-type: none"> Ausweispapiere Geburtsurkunden oder Abstammungsurkunden beider Elternteile Geburtsurkunde des Kindes (nach Geburt) |